

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Prämumerationspreis:
 in Koco:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 10 " — "
 Vierteljährig . . . 5 " — "
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 S. "
 Mit Postverfendung:
 im Inland:
 Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 7 " — "
 im Ausland:
 Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 9 " — "
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Friedrich Roth.
 Manuskripte werden nicht zurückgeleht; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einspaltigen Garnungszeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.
Subserate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Hasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oepelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Angenfeld & E. Lessner), Hasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 294. Sermannstadt, Samstag den 19. December 1903. 119. Jahrgang.

Die Delegationen.

Wien, 16. December.
 Vor 11 Uhr Vormittags versammelten sich die Mitglieder der ungarischen Delegation in ungarischer Gala, einige in Militäruniform, im ungarischen Ministerium in der Bankgasse, wo Vizepräsident Koloman Széll Mittheilung von der Ansprache machte, die er an Se. Majestät richten werde. Hierauf begaben sich die Mitglieder corporativ in die Hofburg, wo sie sich im Marmorale des Ceremonien-Appartements versammelten. Von da aus wurden sie durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen Choloniowski in die geheime Rathsstube geführt, wo sich bereits Minister-Präsident Graf Tisza, die gemeinsamen Minister Graf Soluchowski, Feldmarschall-Lieutenant v. Pitreich, Freiherr von Burian, ferner der königlich ungarische Oberkammerer Bannerherr Graf Andreas Csekonicz, Gardecapitän Prinz Josef Windischgrätz, sowie Generaladjutant G. d. C. Graf Paar eingefunden hatten. Nun erhaltete Oberkammerer Graf Csekonicz Sr. Majestät die Meldung, worauf Se. Majestät, von den brausenden Hymnen der Delegations-Mitglieder begrüßt, im Saale erschien und sich auf die Estrade vor den Thronsetz begab. Die Mitglieder der Delegation bildeten einen Halbkreis um den Thron, während die Minister, sowie die anderen Würdenträger links von der Estrade Aufstellung nahmen.
 Aus der Mitte der Delegation trat nun der Vizepräsident der Delegation, Koloman Széll, hervor und richtete folgende Ansprache an den Monarchen:

„O. I. u. apost. I. Majestät! Allergnädigster Herr!
 Den Anforderungen des Gelezes Folge leistend und auf Grund der allergnädigsten Entschliebung Ew. Majestät ist die ungarische Delegation zusammengetreten, um ihre jährlich sich erneuernden Aufgaben zu erfüllen. Wir folgen einer traditionellen Gewohnheit, aber auch den Gefühlen unseres Herzens, indem wir vor Ew. Majestät erscheinen, um an den Stufen des Thrones unsere Huldigung darzubringen und Ew. Majestät unserer unerschütterlichen Treue und hingebungsvollen Anhänglichkeit zu versichern. So glauben wir, unsere Arbeit am besten zu beginnen. Mit ernstem Eifer werden wir pflichtgemäß die Vorlagen Ew. Majestät Regierung prüfen. Wir werden dieselbe in Alldem unterstützen, was der Erhaltung und Kräftigung der internationalen Machtstellung und dem Ansehen der österreichisch-ungarischen Monarchie dient und der Sicherheit, sowie den Interessen Ungarns entspricht.
 Die Delegationen haben durch eine lange Reihe von Jahren jener auswärtigen Politik billigen Zustimmung, welche die Regierung, den Intentionen Ew. Majestät entsprechend, befolgt hat. Wie unsere Vorgänger, hängen auch wir an dem Dreibunde, welcher durch die seit der letzten Tagung der Delegation erfolgte Erneuerung an Innigkeit und Festigkeit nur gewonnen hat. Wir erblicken in demselben die allererste Gewähr des europäischen Friedens, erkennen in demselben den Schutz unserer Interessen. Wir freuen uns, daß unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den anderen Staaten ungetrübt fortbestehen. Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß wir im Einvernehmen mit dem mächtigen Rußland gegenüber jenen Erscheinungen und Vorkommnissen, welche im Orient als gefährdrohende Wolken aufgetaucht sind, einen unserer bisherigen Politik entsprechenden Vorgang beobachtet haben. Es ist unser Interesse und das Interesse des Friedens Europas, daß die dortigen Macht- und Territorial-Verhältnisse nicht gewaltsam gestört werden, daß mit der Besserung der dortigen Zustände weitere Entwicklungen wozüglich verhütet werden und daß die Völker des Balkans auf Grund der geschichtlichen und internationalen Rechte sich frei entwickeln.
 Der Friede ist uns ein unerlöschlicher Schatz. Er ist auch das große, allererste Interesse der anderen Staaten gegenüber jenen complicirten und stets wachsenden Aufgaben, welche die heutige Zeit jedem Staate auferlegt, und doch weitest jede Macht in der Weiterentwicklung ihrer

wirtschaftlichen Kräfte. Müßen doch füglich auch wir die wahre Sicherheit in unserer eigenen Kraft suchen. Wir geben daher der Armee, welche auch die unsere ist und in welcher die Blüthe der Jugend der Nation ihrer Wehrpflicht nachkommt, was zur Sicherung der Schagfertigkeit unbedingt notwendig ist. Doch dürfen wir auch die Bedürfnisse der inneren Entwicklung des ungarischen Staates nicht vergessen. Unserer Opferwilligkeit steckt die Grenze Ungarns wirtschaftliche Kraft, aus welcher mehr zu schöpfen, als es die dieselbe nährenden Quellen erlauben, nicht gestattet ist. Zwei Rücksichten halten wir uns vor Augen: die Bedingungen des Gewichts und des Ansehens der Monarchie und die Verhältnisse und die wirtschaftliche Kraft aller Länder der Krone des heiligen Stefan. Beides thut noth. Die Sicherheit des ungarischen Staates wurzelt in dem Gewichte der Monarchie, in der Wirksamkeit der Mittel der gemeinsamen Vertheidigung; die Stärke und das Gewicht der Monarchie hinwieder nährt sich aus der politischen Consolidation und der unverlehrten wirtschaftlichen Kraft der beiden unter Ew. Majestät Scepter stehenden Staaten.

Allergnädigster Herr! Die Ereignisse des zur Reize gehenden Jahres waren der fruchtbaren Arbeit und der ruhigen Entwicklung nicht günstig und an Freuden nicht reich. Einen Lichtblick gewährte das hochbedeutende und erfreuliche Ereigniß, daß die mächtigsten Souveräne Europas Ew. Majestät aufgesucht haben, um Ew. Majestät mit ihrer Verehrung und Freundschaft zu umgeben. Dieses Licht hat auch unsere Herzen durchleuchtet, erwärmt und erhoben. Wir sagen uns: die Pietät, die Verehrung und Anerkennung, welche Europa Ew. Majestät darbringt, der Glorionschein, welcher Ew. Majestät hehre Fürstentugenden umgibt, alldies umstrahlt auch jene Krone, welche Ungarns König trägt, und umstrahlt auch jenes Scepter, das die beiden Staaten verbindet. Unser Dank für die Vorlesung, deren Gnade wir Ew. Majestät verdanken, wird gesteigert und unser Selbstbewußtsein und Stolz wird erhöht dadurch, daß es Ungarns König ist, welchen Europas ungetheilte Verehrung und Pietät umgibt.

Möge der Allmächtige Ew. Majestät seinen besten Segen spenden, möge er die Last, möge er die schweren Sorgen Ew. Majestät mildern, möge er glücklich machen den König von Ungarn, der jeden Augenblick seines Lebens der Beglückung seiner ungarischen Nation und seiner Völker weilt!“ (Langanhaltende, brausende Hymnen.)

Hierauf verlas Se. Majestät folgende Ansprache vom Throne:
 Die Versicherungen Ihrer treuen Ergebenheit gereichen Mir zur aufrichtigen Befriedigung.

Mit Behmuth möchte Ich zunächst des in diesem Jahre eingetretenen Hinanges des Oberhauptes der katholischen Kirche, Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII., gedenken, zu dessen erhabener Persönlichkeit die ganze katholische Welt mit bewundernder Ehrfurcht aufzublicken gewohnt war.

Die auswärtige Lage der Monarchie zeigt auch seit dem letzten Zusammentritte der Delegationen ein durchwegs erfreuliches Bild. Durch die im vorigen Jahre erfolgte Erneuerung des Dreibundes ist diese bewährte Grundlage unserer Politik, welche wir auch fortan aufrechtzuhalten entschlossen sind, neuerdings für die Zukunft festgelegt worden. Das enge Einvernehmen mit dem russischen Reiche hinsichtlich der Vorgänge auf der Balkan-Halbinsel wird von Meiner Regierung unausgesetzt gepflegt und kommt der friedlichen Lösung der dort auftauchenden Fragen zugute. Durch den macedonischen Aufstand ist der einverständlichen Action der beiden Mächte die wichtige und schwierige Aufgabe erwachsen, für die Aufrechterhaltung des Friedens, des status quo und der Ordnung in jenen Ge-

bieten thätig zu sein. Nachdrücklich unterstützt von den übrigen Großmächten, sind die Monarchie und Rußland, jeder eigennützigen Tendenz bar und nur das im Interesse ganz Europas gefundene Friedenswerk im Auge behaltend, gemeinsam bemüht, einerseits die Türkei zu den nöthigen Maßnahmen zur Besserung der Lage ihrer christlichen Unterthanen zu vermögen und andererseits das Fürstenthum Bulgarien von jeder Förderung des Aufstandes abzuhalten. Die vertrauensvollen Beziehungen, welche Meine Regierung in dieser, sowie auch in allen übrigen Fragen zu den anderen Mächten zu unterhalten mit Erfolg befreibt ist, haben speciell heuer eine erfreuliche Förderung auch durch die persönliche Rücksprache erfahren, zu welcher Mir die Besuche Meines theueren Bundesgenossen, Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, sowie Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland und des Königs von England eine erwünschte Gelegenheit boten.

In Serbien hat durch eine Unthat, welche jeden gestitteten Menschen mit Entsetzen erfüllen mußte, ein Dynastiewechsel stattgefunden. Es steht zu hoffen, daß dieses Land unter seinem neuen Herrscher seiner moralischen Wiedergeburt und einer gedeißlichen Zukunft zugeführt werden wird.

Meine Kriegsverwaltung hält ihre Forderungen in den Grenzen der letztjährigen Bewilligung.

Der Abschluß der Frage einer neuen Schnellfeuer-Feldkanone steht unmittelbar bevor; es erscheint daher notwendig, mit der Erzeugung im nächsten Jahre zu beginnen, wofür die Kriegs-Verwaltung Geldmittel erbittet.

Die Mehrforderungen Meiner Kriegsmarine sind, wie im Vorjahre, für Personal-Vermehrungen und Schiffsbauten bestimmt.

Die stetige culturelle Fortentwicklung des Occupations-Gebietes hat auch in diesem Jahre keine Unterbrechung erfahren und, wengleich abermals durch eine theilweise Mittern heimgesucht, werden Bosnien und die Herzegowina auch im nächsten Jahre für ihre Verwaltungs-Verhältnisse aufkommen können.

Indem Ich auf die Einsicht und den patriotischen Eifer reche, welche Sie der Erfüllung Ihrer Aufgabe zuwenden werden, heiße Ich Sie herzlich willkommen.“

Die Antwort Sr. Majestät wurde mit stürmischen Hymnen aufgenommen. Hierauf hielt Se. Majestät einen längeren Cerle, bei welchem die einzelnen Delegationen mit Ansprachen beehrt wurden.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 18. December.

Unter dem 16. d. schreibt „Bester Lloyd“ an erster Stelle: Das heute im ungarischen Delegations-Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten vorgetragene Exposé des Grafen Soluchowski weist alle Vorgänge auf, welche den Ruf dieser Darlegungen in der politischen und diplomatischen Welt begründeten: Klarheit, Bestimmtheit und Freimuth. Die Sprache dient hier nicht zur Verhüllung des Gedankens, der Gedanke findet darin vielmehr seinen vornehmen und getreuen Ausdruck; dieser Geist der Wahrhaftigkeit kennzeichnet auch die Actionen unseres Ministers des Auswärtigen und deren Methode und ihnen dankt er seine bedeutenden Erfolge. Wie in jedem seiner Exposés stellt Graf Soluchowski

Feuilleton.

Truggold.
 Roman von Anna Seiffert-Ringer.
 (3. Fortsetzung.)

Anni's Mutter aber, einst die Freundin von Käthe's Mutter, hatte ihr ältestes Töchterchen mit besonderem Vertrauen unter Käthe's Schutz gegeben. Der Wildfang sollte hier die Lücken seiner Bildung ausfüllen, sie nahm Unterricht in Literatur, Sprachen und Musik, lernte auch fleißig das ihr Aufgetragene, konnte sich jedoch der Ansicht nicht verschließen, daß all' die „Gelehrsamkeit“ höchst überflüssig sei.
 Stundenlang konnte sie über die Zusammenstellung einer Toilette nachdenken, und wenn sie von ihrem zukünftigen Heim träumte, so spielte ihr Gatte in demselben eine königliche Nebenfigur. Die Ausstattung der Räume, Portieren, Teppiche, Säulen und eine stilvolle Einrichtung beschäftigten ihre rege Phantasie, die sich oft sogar bis zum Besitze eigener Equipage verstieg; doch an den Mann, der all' diese Herrlichkeiten mit ihr theilen sollte, ja, durch dessen Reichthum sie ihre Stellung erst zu erringen hoffte, dachte die kleine Egoistin mit keinem Gedanken.
 Hier bei Winklers Gefiel es ihr außerordentlich; wie ein Vogel flog sie durch die hohen, hellen Räume der zu ebener Erde gelegenen Wohnung, die aus fünf Zimmern bestand.
 Vom Hausschlüssel gelangte man zuerst in die sehr geräumige Wohnstube, an welche sich rechts ein großer Salon angeschlossen und links das gleichfalls nach der Straße zu gelegene Schlafzimmer der Brüder. In einer der beiden Hinterstuben hatte Tante Guste ihr eigenes Reich und in der anderen die beiden jungen Mädchen. Auch die große Küche mit der anschließenden Mädchenstube war nach dem Hofe hinaus gelegen. Vor dem Salon zog sich ein breiter Balcon hin, von dem aus man in den mit rauchenden Bäumen und Blumen geschmückten, wohlgepflegten

Vorgarten gelangte, der durch einen einfachen Staketenzaun von der Landstraße getrennt wurde. Aber auch die Verlängerung des Hofes bestand in einem Obst- und Gemüsegarten, auf dem Hofe selbst wucherte Gras und Kraut in Fülle, tummelten sich Hühner, flogen Tauben ab und zu. Ein idyllischer Erdwinkel, in den erst die Straßenbahn Unruhe und eine moderne Veränderung gebracht hatte.

Die untere Etage des Hauses wurde von Winklers allein bewohnt. Im ersten Stock lebte eine ältere Dame, die verwitwete Frau Professor Siemann mit ihren beiden Kindern, der etwa 20-jährigen Lisa und dem gleichfalls erwachsenen Sohn, der bereits den Grad eines Doctors erreicht hatte und Vorlesungen an der Universität hielt.

Zwischen den Familien hatte sich ein reger freundschaftlicher Verkehr herausgebildet. Die Frau Professor hegte eine große Vorliebe für die Geschwister im Parterre, und Lisa, ein feingebildetes, zartes Geschöpf, war Käthe in einer an Schwärmerei grenzenden Verehrung zugethan.

Käthe hatte ihre Toilette vollendet und half nun Anni beim Anlegen ihres weißen Spitzenkleides. Dann betreten sie Arm in Arm das Wohnzimmer, durch dessen weit geöffnete Fenster die weiche, blüthenduftige Material hereinströmte.

Anni bemerkte sofort Doctor Siemann's dunklen, geistvollen Kopf im Vorgarten, Käthen aber, welche noch an Heinrich's weißer Visé-Westen eine kleine Reparatur vornahm, entging der leuchtende Blick aus den dunklen Männeraugen.

Sie zog, nachdem sie Nadel und Faden herbeigeht, einen Stuhl in die Mitte des Zimmers und begann ihre Arbeit, die allerdings nur wenige Secunden in Anspruch nahm.

In diesem Moment schleuderte Doctor Siemann eine vollerblühte köstliche Rose in's Zimmer, welche ihr Ziel, Käthe's Platz, auch wohl erreicht hätte, wenn Anni nicht schnell wie der Blitz hinzugesprungen wäre, um die Blume aufzufangen.

Es bereitete ihr stets das denkbar größte Vergnügen, wie ein Robold nedend und Schabernack spielend zwischen jenen Weiden aufzutauschen, von denen sie wußte, daß sie sich innig zugethan waren.

Sie hielt das Paar für unglaublich schwerfällig, und da sie nun schon seit Wochen vergeblich darauf gewartet hatte, daß der Doctor oder Käthe aus ihrer Reserve herausträten sollte, im Gegentheil bei jeder neckenden Andeutung von Käthe mit ungewöhnlicher Strenge zurechtgewiesen wurde, so ward ihr diese „Liebesgeschichte“ nachgerade höchst langweilig, und sie hatte beschloffen, nun selbst für ein wenig Abwechslung zu sorgen.

Sie suchte, sobald sie Käthe in der Nähe wußte, Siemann's Aufmerksamkeit für sich zu fesseln, und der Gelehrte, welcher an dem entzückenden Backfischchen allerdings viel Wohlgefallen fand, fiel ahnungslos den geschickten Ränken der muthwilligen kleinen Rotzete zum Opfer.

Als sie jetzt die Rose aufgefangen hatte, gab er ihr, lächelnd auf Käthe weisend, ein Zeichen, Anni jedoch schlug wie in Verzückung die Augen empor und führte die Rose an ihre Lippen.

Soeben, durch die Bewegung aufmerksam geworden, sah Käthe auf. Sie gewahrte noch, wie der Doctor lachend und mit Kopfschütteln sich entfernte und Anni die Rose küßte.

Dunkle Gluth wallte bis in Käthe's erste Stirn hinauf, ein Erbeben ging durch ihre schlante Gestalt, dann küßte sie, wie alle Farbe langsam aus ihren Wangen wich.

Anni aber hatte sich an das Clavier gesetzt.
 „An eines Bäckleins Hande, gar lieblich anzusehen,
 Da stand im dunklen Walde ein Blümlein Taufentzöhen.
 Und in der Quelle Spiegel blüht es herüber hinein.
 Was blüht mir all' mein Blüthen, blüht' ich für mich allein!“

sang sie, zwar nicht mit besonderem Verständniß, aber doch mit einer süßen, einschmeichelnden Stimme in den findenden Tag hinaus.
 Vorsichtig hatte draußen Heinrich die Gartenthür geöffnet. Er kam aus dem Geschäft und freute sich auf den genussreichen Abend.

Jetzt aber stand er lauschend still, um dann behutjam auf den Fußspitzen näher heran zu kommen.
 (Fortsetzung folgt.)

Stelle:
 Stadt,
 e 5.
 tius,
 täten,
 nte,
 keln,
 29—50
 eli
 (117) 2
 aster
 per
 ds.
 stadt
 ch mit
 stem
 über-
 sichtet,
 tungs-
 photo-
 nenen.
 an in
 nicht
 de ein
 werden.
 ch.
 en.
 ng!
 solide
 wissenhafte
 1235 45
 waaren.

auch in seinem heutigen die Besprechung des Dreibundes in die vorderste Reihe. Auf dieser unwandelbaren Basis baut sich seine auswärtige Politik auf, die, in welcher Richtung sie auch wirksam werden mag, doch sich von dem Zusammenhange mit dieser Grundlage nicht löst. Ein besonderer Anlaß zur Erörterung dieses Jahrs für Jahr erörterten Capitels war diesmal dadurch geboten, daß das Bündnis im vorigen Jahre erneuert worden ist — erneuert mit seinem alten Inhalte und seinen bekannten Zielen.

Fast sämtliche Municipien haben beschlossen, den Minister-Präsidenten Grafen Tisza anlässlich seines Amtsantrittes zu begrüßen. Neuerdings haben die folgenden Municipien derartige Beschlüsse gebracht:

Die am 16. d. unter dem Präsidium des Obergespanns Ladislaus Bóthy begonnene Herbst-General-Congregation des Comitats Bihar beschloß auf Antrag des ständigen Ausschusses mit großer Begeisterung einhellig, den Grafen Stefan Tisza mittelst einer Adresse zu begrüßen. Die Curie des Comitats Heszeh hinsichtlich der Steuer-Verweigerung wurde einfach zur Kenntniß genommen.

Der Municipal-Ausschuss des Comitats Szepes votirte dem Minister-Präsidenten Grafen Stefan Tisza für seine Thätigkeit in Betreff der Lösung der Krise, sowie für die muthige Vertheidigung seiner staatsrechtlichen Principien auf allen Gebieten volles Vertrauen und beschloß, sowohl ihn, als auch die Mitglieder seines Cabinets vertrauensvoll zu begrüßen. Specielle Begrüßungen werden auch an die Minister Berzevich, Hieronymi, Taliani und Niri gerichtet werden. Weiterhin wurde den ehemaligen Ministern Daranyi und Wlassics Dank votirt, Ersterem für die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen der Zips, Letzterem für die Förderung der kulturellen Interessen.

Das Municipium des Comitats Turocz beschloß in seiner am 16. d. unter dem Präsidium des Obergespanns Georg Juszt gehaltenen General-Congregation auf Antrag Julius Bercecs einhellig, den Minister-Präsidenten Grafen Stefan Tisza und seine Minister-Collegen anlässlich ihres Amtsantrittes vertrauensvoll zu begrüßen und der Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen, daß es seiner weisen und constitutionellen Regierung gelingen werde, die Angelegenheiten des Staates in das ordentliche Geleise zu lenken.

Das Municipium des Comitats Ugocsa beschloß in seiner General-Congregation am 15. d., den neuen Minister-Präsidenten mittelst einer Adresse zu begrüßen und ihn der Unterstützung seitens des Comitatus zu versichern. Die General-Congregation verlieh ferner ihrem Bedauern über die Demission des früheren Ackerbauministers Daranyi Ausdruck.

Die italienische Kammer setzte am 16. d. M. die Verhandlungen über das Budget des Aeußeren fort.

Dep. Alfred Vaccelli bepricht die Frage der Handelsverträge und legt die Gründe dar, warum er es nicht für vortheilhaft halte, daß Italien Kampfaristie aufstellen sollte. Eine ernste, von Gerechtigkeit getragene Haltung Italiens würde dem Lande die Sympathien Aller zuwenden. Was den gegenwärtig mit Oesterreich-Ungarn verhandelten Vertrag betrifft, so sei er für dieses viel vortheilhafter als für Italien. Man könne keinen neuen Vertrag, sei es auch nur einen provisorischen, auf einer Grundlage schließen, die für Italien geringere Vortheile bietet. Redner legt sodann dar, wie die Weincollektive abgeändert werden könnte und durch welche Garantien das neue Uebereinkommen gesichert werden müßte. Der Verlust, den unter Weinbauern erleiden wird, muß durch günstigere Bedingungen für andere landwirthschaftliche Artikel wettgemacht werden. Redner spricht schließlich den Wunsch aus, daß die Regierung die Interessen Italiens schütze. (Lebhafte Beifall.)

Dep. Marazzi ist der Ansicht, daß der Dreibund einzig und allein friedlichen Zwecken diene, und sagt, er wünsche, daß Kaiser Wilhelm, der mit solcher Hingebung sich der Sache des europäischen Friedens geweiht habe, recht lange seinem mächtigen Reiche erhalten bleibe. Redner ist überzeugt, daß die Ursachen der Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten zwischen Italien und Frankreich endgiltig geschwunden seien und daß die beiden Staaten in diesem Verschwinden und in der Möglichkeit, ihre Macht im Mittelmeere zu entfalten, eine Grundlage dauernden Einvernehmens gewonnen haben.

Deputirter Gaetani di Laurezana ist mit der Absicht der Regierung, sich an die Politik des Dreibundes zu halten, vollkommen einverstanden. Redner ist glücklich über das herzliche Einvernehmen mit Frankreich und England und spricht seine Freude über den Empfang aus, den der König und die Königin von Italien in London gefunden haben.

Nachruf

an Ihre k. u. k. Hoheit Erzherzogin Clotilde Maria, Tochter Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Josef, gest. 14. December 1903.

Alles Irdische im Staub hienieden
 Blüht und reißt einmal. Des Grabes Frieden
 Nimmst zu seiner Ruhe Jeden auf,
 Der genieset seinen Lebenslauf.
 Ach! zu früh, zu oft droht eine Stunde
 Herbe Trennung jenem schönen Bunde,
 Den des Herzens Liebe treu und groß
 Am Altare für dies Leben schloß.
 Und entreißt der Mutter von dem Herzen
 Ihren Lieblich, den sie, ach! mit Schmerzen
 Liebend hoffnungsvoll dem Leben gab,
 Daß er werde einm des Alters Stab.
 So nun hier, wo kaum vernarbt die Wunde,
 Schlägt auch wieder schon des Todes Stunde,
 Fordernd eine Blüthe für das Grab,
 Das noch niemals eine wieder gab.
 Was zu schön ist für dies Erdenleben
 Müßten frühe wir dem Himmel geben,
 Daß es aufersteh' aus dieser Zeit
 Unvergänglich für die Ewigkeit.
 Und so sei zum Troste, tief Betrübt,
 Euch, die Ihr dem Grab das Heißgeliebte,
 Kaum erblüht sind schon überget,
 Daß es ewig fort im Himmel lebt.
 Gömmt der theuren, frühgebrod'nen Rose,
 Die nun schümmert unterm grünen Moos,
 Süße Ruhe in der stillen Gruft,
 Bis auch Euch einm Gott hinüber ruft.
 Und so magst Du denn nun friedlich schlafen,
 Die so manche Erdenleiden trafen,
 Denn hier in Dein irdes Grabgemach
 Folgen sie Dir nie und nimmer nach.
 Auch der Freunde und Geschwister Thränen
 Fallen auf Dein Grab und heißes Sehnen
 Preisset die verlassenen Herzen wund,
 Doch Dich stört nichts in der Tiefe Grund.
 Mög' in jedem Lenz aus Deinem Herzen
 Eine Blume blühen für Eltern Schmerzen,
 Eine Blume, die ba süß und mild
 Spiegle freundlich Dem geliebtes Bild.
 Und wenn dann im stillen Buchenbaine
 Einmal Dich beflagt im Rondel'seine
 Trauernd eine junge Nachtigall,
 Steig' aus Deinem dunkeln Tobesthal,
 Sag' ihr, daß sie nicht mehr Dich belege,
 Daß ja hier nicht Alles Blüthen trage,
 Sondern Mandes vor der Zeit schon bricht,
 Darum sag', o sag' ihr: „Klage nicht!“

A. Fisi.

Deputirter de Novelli erklärt, er erwarte vom Minister des Aeußeren Tittoni eine entschlossene und beharrliche Politik in der Richtung, daß die Interessen und Rechte Italiens wirksam werden. Bezüglich der vom Deputirten Alfred Vaccelli aufgeworfenen Frage der Handelsverträge erklärt der Minister des Aeußeren, er könne sich, da die Verhandlungen im Zuge seien, aus leichtbegrifflichen Opportunitäts- und Klugheitsrücksichten über diese Frage nicht weitläufig verbreiten. Der Minister anerkennt, daß es unnütz wäre, im gegenwärtigen Augenblick den Generaltarif anzunehmen, in dessen wird die Regierung morgen einen Gesetzentwurf unterbreiten, welcher ihr für alle Eventualitäten die Ermächtigung ertheilt, einem provisorischen Handelsabkommen mit Oesterreich-Ungarn zuzustimmen oder falls ein solches nicht abgeschlossen werden könnte, die Möglichkeit zur Ergründung jener Maßnahmen zu geben, die geeignet erscheinen, die Interessen Italiens zu schützen. (Lebhafte Beifall.)

Das österreichische Unfall-Versicherungs-Gesetz.

(Schluß.)

Es bestehen 7 Versicherungs-Anstalten, und zwar für Nieder-Oesterreich (Sitz: Wien), Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg (Sitz: Salzburg), für Böhmen (Sitz: Prag), Steiermark und Kärnten (Sitz: Graz), für Mähren und Schlesien (Sitz: Brünn), Galizien und die Bukovina (Sitz: Lemberg), Triest, Görz und Gradischa, Friaun, Krain und Dalmatien (Sitz: Triest). Jede Theilung oder Vereinigung bestehender Versicherungs-Anstalten, welche hinsichtlich ihrer Errichtung, Einrichtung und Geschäftsbearbeitung der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Gesetzes und der von dem Minister des Inneren, der Justiz, des Handels und der Finanzen erlassenen Verordnung unterliegen, ist Sache des Innenministeriums. Die Anstellung und Entlassung des leitenden Beamten, des Buchhalters und Versicherungs-Technikers erfolgt unter staatlicher Genehmigung. Alle besoldeten Beamten der Anstalt sind von der beruflichen Landes-, beziehungsweise Bezirks-Behörde in Eid und Pflicht zu nehmen. Für jede Versicherungs-Anstalt ist nach dem mit 24. Januar 1889 veröffentlichten Muster ein Statut zu errichten, welches, ebenso wie jede nachträgliche Aenderung desselben, der staatlichen Genehmigung bedarf.

Das Statut hat insbesondere nähere Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Mitglieder, über die Organisation des Vorstandes, über die Obliegenheiten des Verwaltungs-Ausschusses und des Schiedsgerichtes, über die Beitragsleistung, über die Unfallanzeigen und die Entschädigungs-Leistungen, sowie über die Art der Rechnungslegung zu enthalten.

Mitglieder der Versicherungs-Anstalt sind die Unternehmer der im Bezirk gelegenen versicherungspflichtigen Betriebe und die darin beschäftigten Arbeiter und Betriebs-Beamte. Die Geschäftsführung der Versicherungs-Anstalt, welche als eine öffentlich-rechtliche, autonome Corporation zu betrachten ist, obliegt dem Vorstand, dessen Mitgliederzahl das Statut festsetzt und werden je ein Drittel aus der Reihe der Betriebsunternehmer und Versicherten gewählt, das letzte Drittel aber nach Anhörung des betreffenden Landes-Ausschusses vom Minister des Inneren in den Vorstand berufen. Zum Zwecke der Wahl in den Vorstand werden nach näheren statistischen Bestimmungen die einzelnen Betriebe unter Berücksichtigung der speziellen Industrie-Verhältnisse des Bezirkes in Kategorien eingetheilt (z. B. 1. land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Mühlen, 2. Eisenbahn-, Berg- und Hüttenwesen, Metallverarbeitung, Maschinen u. s. w.), und wählt jede Kategorie je einen Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, sowie die nötigen Erbkämmerer, wobei jeder Unternehmer das active und passive Wahlrecht, alle Mitglieder das active, aber nur die volljährigen männlichen das passive Wahlrecht besitzen.

Auf Grund der Ergebnisse der Unfallstatistik werden die einzelnen Betriebe im Verordnungswege in Gefahrenklassen eingetheilt, wobei jede Gefahrenklasse einige aufeinander folgende Procentätze umfaßt und ist bei der Eintheilung das Vorhandensein von geringer, gewöhnlicher oder erhöhter Unfallgefahr genau zu berücksichtigen. So z. B. können Steinbrüche in verschiedene Gefahrenklassen eingetheilt werden, je nachdem ein günstiges Abbauverhältnis oder lockeres, Kutschungen herbeiführendes Gestein vorliegt oder die Verwendung von Sprengstoffen nöthig ist. Das gegenseitige Verhältnis der Durchschnitts-Unfallgefahr der einzelnen Betriebe wurde hierbei ziffermäßig derart festgelegt, daß für die gefährlichsten Betriebe die Einheit 100 angenommen und hiernach der Durchschnitts-Procentatz für die einzelnen Betriebe, dem Grade der darin vorhandenen Unfallgefahr entsprechend, sowie in Berücksichtigung der bestehenden Schutz-Vorrichtungen, festgesetzt wurde. Die erste Gefahrenklasse umfaßt z. B. die Procentätze 5—7, die IV. 14—17, die VII. 35—42, die XII. 81—100.

Zum Zwecke der systematischen Eintheilung wurden 15 Hauptgruppen (z. B. Eisenbahnen, dann Steine und Erde, Metallverarbeitung, chemische Industrie u. s. w.) gebildet und denselben die dazugehörigen Betriebe nebst Angabe der Gefahrenklassen und deren Procentätze subsumirt. Die Gefahrenklassen sind von 5 zu 5 Jahren einer Revision zu unterziehen.

Die Versicherungs-Anstalten sind zur Bildung eines Special- und eines gemeinsamen Referbefondes verpflichtet und legt den hierfür alljährlich entfallenden Betrag der Innenminister fest. Allgemeine Bestimmung ist hiebei, daß das Refervecapital nicht mehr als 10% des zur Deckung der Verpflichtungen erforderlichen Fondes betragen darf. Von den für das Refervecapital sich ergebenden Ueberflüssen werden 2/3 dem Special- und 1/3 dem gemeinsamen Refervefond, welcher vom Staate verwaltet wird und über dessen Zinsanspruchnahme der Innenminister fallweise entscheidet, überwiesen.

Bei einem bei vergleichender Gegenüberstellung der Activen und Passiven sich ergebenden Deficit ist in erster Linie der Special-Refervefond der Anstalt und nur bei unzureichenden Mitteln desselben der gemeinsame Refervefond der Versicherungs-Anstalten zu verwenden.

Die Aufbringung der Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt nach Maßgabe des von den Beschäftigten bezogenen Arbeitsverdienstes durch Versicherungs-Beiträge, welche zu 1/10 dem Versicherten, zu 3/10 dem Betriebsunternehmer zur Last fallen, welche Letzterer auch die dem Versicherten zufallenden Beiträge unter eigener Haftung dafür bei Anrechnung gelegentlich der Lohnauszahlung einzuzahlen hat.

Für jene Versicherten, welche keine Entlohnung beziehen, obliegt dem Unternehmer die Beitragszahlung aus Eigenem. Die Einhebung der Versicherungs-Beiträge erfolgt auf Grund eines für das erste Jahr im Verordnungswege festgestellten Tarifes; spätere Tarife sind von der Versicherungs-Anstalt aufzustellen und bedürfen der staatlichen Genehmigung, doch kann auch der Innenminister die Erhöhung oder Herabsetzung der Tarife auf Grund des Rechnungsergebnisses anordnen. Der ursprüngliche aufgestellte Tarif mit dem Minimal-Versicherungsbeitrag von 56 Heller und dem Maximum von 11 Kr. 34 H. für je 200 Kr. der gezahlten oder anrechenbaren Lohnsumme, wurde für die Versicherungs-Anstalt Wien schon mit 1. Juli 1897, für die Anstalten in Prag und Lemberg mit 1. Januar 1898 durch einen um 10% erhöhten Tarif ersetzt.

Behufs Feststellung der versicherungspflichtigen Betriebe hat jeder Unternehmer die Verpflichtung, seinen Betrieb spätestens binnen 14 Tagen der zuständigen Versicherungs-Anstalt unter Benützung der vorgezeichneten Formulare (Beginn, Art und Umfang des Betriebes, Arbeiteranzahl und Jahres-Arbeitsverdienste) anzumelden. Der Vorstand

der Versicherungs-Anstalt entscheidet über die Versicherungs-Pflicht des Betriebes und reißt denselben in die Gefahrenklasse und den dazugehörigen Procentatz ein. Diese Entscheidung ist dem Unternehmer zur Kenntniß zu bringen, welcher dagegen innerhalb von 14 Tagen an die politische Landesbehörde recurrirten kann. Ebenso ist jede Aenderung in dem Betriebe, wodurch die Beitragszahlung beeinflusst werden kann, binnen 8 Tagen anzumelden. Zur Ertheilung von Mittheilungen über bestehende oder neueröffnete Betriebe sind auch die politischen Behörden I. Instanz verpflichtet.

Die Einhebung der Versicherungs-Beiträge erfolgt zu den im Statut bestimmten Beitrags-Perioden (z. B. halbjährig) derart, daß der Unternehmer die tarifgemäß auf ihn und seine Beschäftigten entfallenden Beiträge unter Beifügung einer Berechnung der Versicherungs-Anstalt einzahlt. Zum Zwecke der Orientierung der Arbeiter ist ministeriell angeordnet, daß der Betriebsunternehmer durch entsprechenden Anschlag bekanntgibt, in welche Gefahrenklasse und in welchen Procentatz derselben der Betrieb eingereiht ist, wie hoch sich der Gesamt-Versicherungsbeitrag für jeden Lohngebühren beläuft, wieviel als quotenmäßiger Beitrag von jedem Versicherten hievon abzuziehen ist u. s. w. Die eingereichten Berechnungen überprüft die Versicherungs-Anstalt, zu welchem Zwecke sie zur Controle an Ort und Stelle berechtigt ist und hat der Unternehmer den legitimirten Organen die gewünschten Daten zur Verfügung zu stellen. Die Beiträge werden — neben Verbüßung einer Strafe bis zu 200 Kr. oder 20 Tagen Arrest im Uebringlichkeitsfalle — von der Versicherungs-Anstalt von amtswegen in dem Falle festgesetzt, wenn der Unternehmer die Abrechnung nicht zeitgerecht vorlegt. Gegen die Ergebnisse der Beitragsfeststellung kann der Unternehmer binnen 14 Tagen bei der politischen Landesbehörde Berufung einlegen. Wegen der Berechnung des Unternehmers unrichtige Datenangaben zu Grunde, so kann die Versicherungs-Anstalt auch frühere Beitragsperioden einer nachträglichen Correctur unterziehen und die Nachzahlung entgangener Beiträge verlangen, wobei der Unternehmer außerdem — insofern nicht eine durch das Strafgesetz zu abende Handlung vorliegt — mit einer Geldstrafe von 10—1000 Kronen oder mit Arrest von 1 Tag bis 3 Monaten zu bestrafen ist. Da das Gesetz einen Lohnstufenzwang nicht vorschreibt, liegt es im Interesse der Unternehmer, durch ordnungsgemäß geführte Lohnlisten bei stattfindenden Revisionen die Richtigkeit ihrer Berechnungsdaten leicht nachzuweisen.

Die Festsetzung der Betriebs-Anlagen behufs Erlangung von Unfallverhütungs-Vorschriften erfolgt über Ansuchen der Versicherungs-Anstalt durch den zuständigen Gewerbe-Inspector. Dieser berichtet über die gemachten Wahrnehmungen an die Versicherungs-Anstalt, welche sich wegen Erlangung von nötigen Anordnungen an die zuständige politische Behörde I. Instanz zu wenden hat. Die Kosten für diese den Gewerbe-Inspectoren übertragenen Arbeiten werden für sämtliche Versicherungs-Anstalten seitens des Handels- und Innenministeriums festgesetzt und sind als Verwaltungskosten von jeder Versicherungs-Anstalt im quotenmäßigen Verhältnis ihres Geschäftsumfanges zu decken.

Hinsichtlich der Unfälle, welche mit Tod oder länger als 3 Tage andauerndem Erwerbsunfähigkeit verbunden sind, obliegt dem Arbeitgeber binnen 5 Tagen die Pflicht zur schriftlichen Anzeige in 2 Exemplaren an die politische Behörde I. Instanz und wird die Form und der Inhalt dieser Anzeige im Verordnungswege festgelegt. Die politische Behörde hat den tödtlichen oder vorläufiglich mit mehr als 4 Wochen Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfall ebenfalls in geeigneter Weise zur Feststellung der Entschädigungs-Ansprüche zu unteruchen und die Veranlassung und Art des Unfalles, die getödteten oder verletzten Personen, deren Arbeitsverdienst, die Art der Verletzung, den Aufenthalt der verletzten Person, die anspruchsberechtigten Angehörigen des getödteten Versicherten festzustellen und der Versicherungs-Anstalt diese Daten mitzutheilen. Die namentlich durch Hinzuziehung von Sachverständigen aufgelaufenen Kosten belastet die Versicherungs-Anstalt. Zur Mitwirkung bei diesem Erhebungsverfahren sind auch die Gemeinde-Behörden verpflichtet.

Die Versicherungs-Anstalt hat bei tödtlichem Unfall die Höhe der Entschädigungs-Ansprüche sofort festzusetzen. Bei einer Körperverletzung, welche mit völliger oder theilweiser Erwerbsunfähigkeit verbunden ist, ist die Rente nach Ablauf von 4 Wochen nach eingetrettem Unfall festzustellen; befindet sich der Versicherte nach 4 Wochen behufs Heilung der Verletzung noch in ärztlicher Behandlung, so wird die Rente vorerst nur bis zur Beseitigung des Heilverfahrens festgelegt. Erfolgt die Festlegung der Entschädigung nicht von amtswegen, so ist der Anspruch seitens des Versicherten binnen einem Jahre — bei sonstigem Ausstufung — der Versicherungs-Anstalt anzumelden. Die Auszahlung der Renten erfolgt in monatlichen Theilzahlungen im vorhinein. Tritt der eine Rente beziehende Versicherte in ein seinem zustandem entsprechendes Arbeitsverhältnis, infolge dessen er 80% seines früheren Arbeitsverdienstes bezieht, ein, so hat der nunmehrige Arbeitgeber von der Versicherungs-Anstalt die Hälfte des diesbezüglichen Betrages zu erhalten. Wichtig sind auch jene gegenseitigen Bestimmungen, wonach ein Versichert auf die zustehende Rente nur unter Zustimmung der Armenverwaltung der betreffenden Gemeinde zulässig ist, wonach die Execution auf Entschädigungs-Forderungen unzulässig ist; wonach ausländische Entschädigungs-Berechtigte mit einem fallweise zu bemessenden Capitalbetrage abgefunden werden können und schließlich, wonach die Haftung der Betriebsunternehmer und dritter Personen für vorläufig oder durch ihr großes Verschulden herbeigeführte Unfälle festgelegt wird.

Ueber die Höhe der Entschädigung, der derselben zu Grunde liegenden Berechnungsdaten und der Beurtheilung des Grades der Verletzung, erhält der Bezugsberechtigte einen schriftlichen Bescheid, ebenso bei Ablehnung des erhobenen Anspruches, bei Entziehung oder Absetzung einer Rente, wogegen vor dem Schiedsgericht Klage erhoben werden kann.

Das an dem Sitze jeder Versicherungs-Anstalt errichtete Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden, 4 Beisitzern und dem entsprechenden Stellvertretern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden aus der Reihe der richterlichen Staatsbeamten ernannt, zwei technisch gebildete Beisitzer und deren Stellvertreter vom Innenminister in das Schiedsgericht berufen und je ein Beisitzer und seine Stellvertreter von den Betriebsunternehmern und den Versicherten gewählt. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht wird im Verordnungswege geregelt; dasselbe fällt seine Entscheidungen in 5-gliedriger Zusammensetzung und ist gegen seine Erkenntniß ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig. Das schiedsgerichtliche Urtheil wird von dem zuständigen Gerichte des Schuldners vollstreckt. Die Kanzleigehälter des Schiedsgerichtes bejorgt der Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel das Schiedsgericht seinen Sitz hat. Die Aufsicht über die Schiedsgerichte obliegt den betreffenden Präsidenten der Oberlandesgerichte. Die auflaufenden Kosten, darunter auch Erlös der Baarzahlungen der Mitglieder des Schiedsgerichtes und Erstattung von Präsenzgeldern an die Beisitzer der Versicherten für die jedesmaligen Functionen, belasten die Versicherungs-Anstalten.

Die staatliche Aufsicht über die Versicherungs-Anstalten obliegt den zuständigen politischen Landesbehörden und dem Minister des Inneren, welchem ein aus hervorragenden Fachmännern bestehender Versicherungs-Beirath zur diesbezüglichen Unterstützung beigegeben ist. Das Statut des Beirathes, dessen Reglement im Verordnungswege festgelegt wird, ist insbesondere vor Feststellung, Aenderung, Trennung oder Theilung der Versicherungs-Anstalten, vor der Anordnung einer Erhöhung oder Herabsetzung des Tarifes einer Versicherungs-Anstalt, vor Erlassung der Verordnung über die Eintheilung der Betriebe in Gefahrenklassen, vor jeder Verwendung aus dem gemeinsamen Refervefond,

vor Erhö- noch dard- der Rechts- Versicherte- Versicherern im eigene- Amtlocal-

Landwehr- ihres Off- entlassen: und Joha- Emil N- Mißfel- 23., And- dann der- Commando- Sandor- Ansuchen, Marosvaja- Dr. Deib- Accessist- 22. Gomb-

daß sie den- suchen aus- seiner Kam- ferner, daß- jalu nach-

leitung Kl- des heutige- gerichtete- Die Pach- Vorchrift- 8. Januar- senten find- welche wir-

— (E- Vorberath- am 28. d. Montag- des Comit- schusses

— (E- Seitens des- mit Rücksicht- in der Flek- nach Möglic- geben zu m-

— (E- Sonntag- Stadtpredig- Dück; in d- — (E- 4. Abven- Welt,“ (Wal- Ghor.) — (E-

— (E- Vicegespan- Luchien und- c) principie- merbliche G- Dienstoffem- Straßenhaus-

— (E- 19. d. gelan- in 5 Acten- mächtigen W- Borotin (H- Holeslaw (H- Soldat (Gon-

— (E- Strom“ h- dieser Spiel- Sonn- „Girolle- seit einer M-

— (E- In v- von Kurt R- Wiener Jub- — (E- Abvocat Dr-

— (E- Artikel, in w- Volksstämme- zeichnet die- als Monstru- Respect der V-

— (E- Nr. 3. 188- Die un- entfallenden- gemeinen S- hierorts diene- weiblicher 4200 Kr. im- dieses Jahres-

— (E- Jene b- die mindeste- an einem A- um eine Dien- unter Weibrin- verfehenen D- Dienstzeit un- ihrem etwaige- cember 19- mannshaf-

— (E- Es mit- documentirte- Nagysze-

vor Schaffung des Muster-Statutes u. f. w. einzuholen. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die auf die Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen Versicherungs-Anstalt, Unternehmer und Versicherter bezüglichen Urkunden stempel- und gebührenfrei, und die Versicherungs-Anstalten als Organe der öffentlichen Verwaltung für ihre im eigenen oder in einem anderen Gebäude unentgeltlich innehabenden Amtlocalitäten von der Gebäudesteuer befreit sind.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. December.

(Von der Honvéd.) Aus dem Verbands der kön. ung. Landwehr werden nach Erfüllung der Wehrpflicht, ohne Beibehaltung ihres Officiersranges, auf eigenes Ansuchen, mit 31. December 1903 entlassen: die Reserve-Lieutenante: Koloman Erwin, Georg Gergely und Johann Krauß des Klausenburger 21., Koloman Robitsch und Emil Rie des Marosvásarhelyer 22., Hermann Drendt, Baptist Wiffelbacher und Dr. Johann Baumgarten des Hermannstädter 23., Andreas Sanel des Kronstädter 24. Honvéd-Infanterie-Regiments, dann der in der Eidenschaft beim Klausenburger VI. Honvéd-Districts-Commando in außerdienstlichen Verhältnissen stehende Lieutenant Johann Sander; ferner ohne Beibehaltung des Ranges, gleichfalls auf eigenes Ansuchen, der gr.-or. Reserve-Curat 2. Classe Jozef Popescu des Marosvásarhelyer 22. Honvéd-Infanterie-Regiments; der Reserve-Oberarzt Dr. Desiderius Nagy des Hermannstädter 23. und der Medicamenten-Accessit in der Reserve Ludwig Bachitsch des Marosvásarhelyer 22. Honvéd-Infanterie-Regiments.

(Die Kronstädter Advocatenkammer) macht bekannt, daß sie den Kronstädter Advocaten Dr. Julius Drendt auf eigenes Ansuchen aus der Liste der Advocatenkammer gestrichen und mit den Aenden seiner Kanzlei den Kronstädter Advocaten Dr. Karl Schnell betraut hat, ferner, daß der Advocat Dr. Michael Rozma seinen Sitz von Sernatsalu nach Hókufalu verlegt hat.

(Bahn-Restaurations-Verpachtung.) Die Betriebsleitung Klausenburg der k. ung. Staatsbahnen schreibt im Anzeigenteil des heutigen Blattes einen Concurs aus zur Verpachtung der eingerichteten Restauration in der Bahn-Station Schäßburg. Die Pachtperiode beginnt mit 1. April 1904 und dauert fünf Jahre. Vorkaufsrecht ist nicht in Aussicht genommen, gestempelte Offerte haben spätestens bis 8. Januar 1904 bei obengenannter Betriebsleitung einzuliegen. Interessenten finden das Nähere hierüber in der Concurs-Ausschreibung, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

(Sitzung des ständigen Comitats-Ausschusses.) Zur Vorbereitung der auf die Tagesordnung für die Comitats-Verammlung am 28. d. gesetzten, bisher noch nicht verhandelten Gegenstände findet Montag den 21. d., Vormittags 9 Uhr, im kleinen Sitzungssaale des Comitatshauses eine Sitzung des ständigen Comitats-Ausschusses statt.

(Die Aufgabe der Weihnachts-Postsendungen.) Seitens des Vorstandes des hiesigen Postamtes wird das Publicum ersucht, mit Rücksicht auf die beschränkten Localitäten des provisorischen Postamtes in der Fleischergasse in den Tagen vom 22. bis 24. d. M. die Pakete nach Möglichkeit nicht dort, sondern auf dem Postamt am Bahnhof aufgeben zu wollen.

(Predigten in den evangelischen Kirchen A. B.) Sonntag den 20. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Binder; in der Spitalkirche um 11 Uhr Seminarist Dück; in der Johannis Kirche um 11 Uhr Professor Reissenberger. (Kirchenmusik) in der evang. Hauptkirche A. B. am 4. Advent-Sonntage (20. d.). „Hoch thut euch auf, ihr Thore der Welt,“ Psalm 24, für Männerchor von Bernhard Klein. (Seminar-Chor.)

(Das Comitats-Amtsblatt Nr. 25) enthält Erlässe des Viceguberns in Angelegenheit: a) der Prämierung für Vertilgung von Luchsen und Wölfen, b) der Errichtung neuer Kinder-Asyle, c) principieller Erklärungen betreffs der Sonntagsruhe für die gewerbliche Arbeit; ferner grundsätzliche Entscheidungen in Sachen des Dienstbotenwesens, der Comitats-Buchschlagsteuer und der Comitats-Strassensteuer; schließlich amtliche Kundmachungen.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Morgen Samstag den 19. d. gelangt Grillparzer's Meisterwerk „Die Ahnfrau“, Trauerspiel in 5 Acten zur Aufführung. Spielleiter Sodel hat sich dieses gewaltigen Werkes gewissenhaft angenommen. Die Besetzung ist folgende: Borotin (Herr Sodel), Vertha (Fräulein Scherer), Jaromir (Herr Oltmar), Voleslaw (Herr Seger), Günther (Herr Rebl), Hauptmann (Herr Kompe), Soldat (Herr Verb), Ahnfrau (Fr. Kunst).

Sonntag den 20. d. Nachmittags kommt Halbe's „Der Strom“ bei bedeutend ermäßigten Preisen zum letzten Male in dieser Spielzeit zur Aufführung.

Sonntag den 20. d. Abends wird Lecocq's komische Operette „Girosle-Giroska“ aufgeführt. Dieses musikalische Werk ist hier seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gegeben worden. In Vorbereitung: „Liebesmanöver“, Lustspiel in 3 Acten von Kurt Krauß und Freiherr von Schlicht, der neueste Erfolg des Wiener Jubiläumstheater's.

(Preßproceß.) Am 25. Februar l. J. veröffentlichte der Advocat Dr. Cassius Maniu in Klausenburg in der „Tribuna“ einen Artikel, in welchem er unter Anderem behauptet, daß die nichtmagyarischen Volksstämme von den Ungarn unterdrückt werden. Dr. Maniu bezeichnet die Idee der Schaffung eines einheitlichen ungarischen Staates als Monstrum, dessen furchtbare Wirkung schon jetzt fühlbar sei, da der Respekt der Bürger gegenüber der Verfassung im Schwinden begriffen sei. Der Verfasser bestreitet, daß der ungarische Staat ein Rechtsstaat

sei; dies könne er bloß in den Augen der böden Magyaren sein. Die kön. Staatsanwaltschaft erhob in Folge dieses Artikels gegen Dr. Maniu die Anklage wegen Preßvergehens der Aufreizung und der Aufwiegelung, und das Geschworenengericht in Klausenburg verurtheilte den genannten Advocaten nach durchgeführter Verhandlung wegen dieser Preßdelicte zu einem Jahre Staatsgefängniß. — Die gegen dieses Urtheil überreichte Nichtigkeitsbeschwerde des Verurtheilten wurde am 16. d. von der kön. Curie verworfen.

(Das Gyulaer Familiendrama.) Aus V. B. Gyula wird vom 16. d. zu der bereits berichteten Affaire noch gemeldet: Die gerichtliche Untersuchung in dem angeblichen Mordanschlage gegen den Untersuchungsrichter Dr. Adorjan Nyistor bildet den alleinigen Gesprächsstoff in der Stadt. Der Anklagenat wies den stellvertretenden Untersuchungsrichter an, die Verdächtigen zu verhören und erst dann den Beschluß betreffs der Verhaftung der Beschuldigten zu fassen. Diese Verhöre fanden vorgestern im Justizgebäude statt, wo mit Ausnahme Julius Kubik's sämtliche Verdächtige erschienen waren. Das Hauptinteresse wurde natürlich dem Verhöre der Frau Dr. Adorjan Nyistor entgegengebracht. Seelisch und körperlich gebrochen, kam sie mit ihrem blendenden Schönheitssinn in's Justizgebäude; ihre ehemals antwortete sie durchwegs mit „Nein“, sie behauptete, gar nichts zu wissen, ja sie kenne nicht einmal irgend einen der drei Complicen, die ihr die Details des geplanten Mordanschlages in's Gesicht lagen. Nach Beendigung des Verhörs verließ sie in Begleitung ihres Verteidigers das Zimmer des Untersuchungsrichters; als sie vor die Thür gelangte, auf welcher der Name ihres Gatten zu lesen ist, stürzte sie ohnmächtig zusammen. So wurde sie in die Wohnung ihrer Schwester, der Oberstreichrichtersgattin Lufacs, gebracht. In der Wohnung des Richters Nyistor wurden auf einem entlegenen Ort zwei große Flaschen mit Arsenik gefunden. Peter Jossip, ein unterlegter schwächlicher junger Rumäne, gab an, daß er von Frau Brat, der alten Dienstmagd der Frau Nyistor zum Verbrennen beauftragt wurde. Frau Nyistor hat ihm durchs Fenster den Revolver ihres Gatten übergeben, mit welchem er in der Gemarkung der Stadt Probeschüsse machte. Doch war das Gewehr nicht gut und er verlangte Geld, um ein anderes zu kaufen. Die beiden anderen Beschuldigten, Frau Brat und die Geliebte Jossip's, legten ein umfassendes Geständniß ab. Julius Kubik war für vorgestern Früh zum Untersuchungsrichter vorgeladen, und da er nicht erschien, wurde er gestern Früh von Gefängniswächtern mit aufgeblähtem Bajonnet von Ciaba nach Vékés-Gyula escortirt. Vor dem Untersuchungsrichter deponirte Kubik, daß er mit Frau Nyistor wohl seit längerer Zeit ein sträfliches Verhältniß unterhielt, aber von einem Mordanschlag war er nicht wissen. Der Untersuchungsrichter hielt — so meldet man dem „M-g“ — nach diesen Verhören seinen Beschluß betreffs der Verweigerung der Verhaftung der Beschuldigten aufrecht, wogegen die Staatsanwaltschaft an den Anklagenat appellirte. Der Anklagenat hat in dieser Angelegenheit noch keinen Beschluß gefaßt.

(Lebensgefährliches Gedränge.) Vor den Schaufenstern der Lotterie zu Gunsten der Advocats-Candidaten und Juristen in Budapest, Sopronyidye Trafik, Kerepesi-ut 1, stehen Tausende von Menschen und finden nicht genügende Worte für die Großartigkeit der ausgefallenen Treffer. Da glitzert es von Diamanten, Rubinen, Perlen, die das Herz einer jeden Dame, sie mag noch so vornehm sein, höher schlagen lassen, und ist der Menschenandrang so stark, daß die Passage vollkommen stockt und daß die Polizei einschreiten mußte, denn sonst wäre das Gedränge lebensgefährlich. Es ist dies auch kein Wunder, wenn man bedenkt, daß man alle diese großartigen Treffer, darunter den Haupttreffer von 10.000 Kronen — insgesamt entfällt die Lotterie 1273 Treffer — für nur 1 Krone gewinnen kann, und zwar schon am 31. December, amziehungstage.

(Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Bade-Ordnung für Samstag: Wannenbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Dampfbad für Herren von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags; Dampfbad für Damen von 1/3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends; Volksbad für Männer von 6 bis 9 Uhr Abends.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 18. December.

Millocker's gestern Abend zur Aufführung gelangte Operette „Der Viceadmiral“ ist musikalisch viel schwächer bedacht, als sein „Vettelstudent“ und sein „Der arme Jonathan“, überdies enthält auch das Libretto eine mehr als nöthige Fülle von Blödsinn und Schläpfrigkeiten, so daß man sich bei der Aufführung als vernünftiger Mensch im Theater nach rechts und links schen umsieht, ob man nicht vom Nachbar erkaunt angelesen wird, wenn man sich dabei erlauben läßt, wie man auf den Versuch, zum Lachen veranlaßt zu werden, wirklich hineingefallen ist. Ein Glück nur, daß die Aufführung auf alle Vernünftigen in gleicher Weise einwirkt und daß Niemand, sei er auch, wer er sei, sich gegen den von der Bühne ausgehenden Lachreiz indifferent verhält. Leider mischt sich in den unbeschränkten Feiertagsbesuch der Librettisten Zell und Genée hier und da das Mißbehagen über die allzugroße Rücksichtslosigkeit, mit welcher sich die Autoren über die Empfindlichkeit feinerer Köpfe hinwegsetzen. Sie legen ihren Helden und Heldinnen Dinge in den Mund, die man in guter Gesellschaft nicht gerne ausspricht, weil sie — verstanden werden könnten. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als eben dieselben Verfasser früher schon bewiesen haben, daß sie einen unterhaltenen Text dichten konnten, ohne daß er mit Zweideutigkeiten gepickt war.

Bei der Aufführung erhielten in Form mehrerer Hervorrufe erste Preise zuerkannt: Herr Güntner-Bistof für die launige Wiebergabe des Puncto, seine Partnerin Fräulein Artot, die als Spöline sich auch als

flotte und gewandte Tänzerin zeigte, Fräulein Seidner als in Gefang und Spiel gleich ferne Gilba, Fräulein Kurla, die sich als Serafine gelanglich und schauspielertich vorthelhaft einführte, ebenso Herr Raufmann, der den Titelpart sehr sympathisch und mit voller Sicherheit vertrat. Selbstverständlich zogen Herr Rebl (Mirabolante) und Fräulein Paulmann (Donna Candida) die Bacher auf ihre Seite. Dieselben fanden durch die Herren Alpasi und Kieß als so nebenbei gekennte Söhne der letztgenannten Fregatten-Capitains-Witwe ausgiebige Unterstützung. Die Gesamtmitdarstellung war bis auf ein vorübergehendes Schwanken des Chors im zweiten Acte eine erfreuliche. Die spanischen Costüme erhöhten in gefälliger Weise den Glanz der Ausstattung. — i.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. December. Die überwiegende Mehrheit der Blätter äußert sich zustimmend über die Thronrede und das Exposé und hebt die Betonung der Friedenspolitik, sowie die Aeußerungen des Grafen Goluchowski über die Reformation auf dem Balkan hervor.

Sophia, 17. December. In Macedonien wurde der Komitat'sche Banko festgenommen, der Pläne von Macedonien, sowie verschiedene andere Papiere, die ihm von den Führern anvertraut waren und die er in Sicherheit bringen wollte, bei sich trug. Die Pläne sollen im bulgarischen Generalstabe ausgearbeitet worden und für einige angehende Politiker Bulgariens sehr compromittirend sein. Man ist hier durch diese Affaire sehr unangenehm berührt.

Original-Telegramm.

Budapest, 18. December. Die ungarische Delegation votirte das zweimonatliche Budget-Provisorium. Gabriel Ugron erklärte, die Delegation könne nicht der gemeinsamen Regierung, sondern nur der Reichstags könne derselben die Indemnität gewähren. Sollte die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses nicht zum Zeichen der Trauer aufgehoben werden, so dürften die Obstructionisten hierüber eine Debatte vom Stapel lassen.

Marktbericht.

Hermannstadt, 18. December. Weizen per Hektoliter 74 bis 78 Kilo Kr. 12.20 bis 13. —, Halbrucht 68 bis 72 Kilo Kr. 10. — bis 11.40, Korn 66 bis 70 Kilo Kr. 8. — bis 9. —, Gerste 65 bis 68 Kilo Kr. 7.20 bis 8. —, Hafer 44 bis 50 Kilo Kr. 4. — bis 4.80, Ruttung 72 bis 76 Kilo Kr. 8. — bis 9.20, Hirse 74 bis 78 Kilo Kr. — bis —, Erdäpfel 68 bis 70 Kilo Kr. 3.20 bis 3.60, Passanten 48 bis 50 Kilo Kr. — bis —, Erbsen 74 bis 76 Kilo Kr. — bis —, Linsen 76 bis 78 Kilo Kr. — bis —, Kirschen 76 bis 78 Kilo Kr. 13. — bis 15. —, Weizenriesel per 100 Kilo Kr. 28.20 bis 32. —, Mehl Nr. 0 Kr. 27.60 bis 31.60, Mehl Nr. 1 Kr. 26.80 bis 30.20, Mehl Nr. 3 Kr. 25.20 bis 28.40, Mehl Nr. 5 Kr. 24. — bis 27. —, Speck Kr. 144. — bis 152. —, Schweinefett Kr. 156. — bis 160. —, rohes Unschlitt Kr. 36 bis 44, Kerzen-Unschlitt Kr. 64. — bis 68. —, geöffneter Unschlittkerzen Kr. 78. — bis 82. —, Seife je nach Qualität Kr. 44. — bis 46. —, Heu Kr. 3. — bis 4.20, Hanf Kr. — bis —, hartes Brennholz per Kubikmeter Kr. 5.25 bis 6. —, Spiritus: Raffinade Kr. 1.50, roß Kr. 1.48, Melisswurz Kr. 1.55, Schrott —, Rindfleisch per Kilo Kr. — bis 1.24, Kalbsfleisch Kr. — bis 1.20, Schweinefleisch Kr. 1.08 bis 1.28, Schmalzfleisch Kr. — bis —, Eier 10 Stück Kr. — bis —. Die Budapester Markttreibe über Fleischgattungen, Geflügel lebend und gereinigt, Wild und Wildfleisch, Frische lebend und todt, Milch und Milch-Erzeugnisse, Mehle, Brod, Hülsenfrüchte, Eier, Grünzeug, Obst und Specereien können in den gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen Markttamt eingesehen werden.

Fremden-Liste

vom 18. December.

Hotel Römischer Kaiser. Dr. Popp, Ober-Stubbsarzt, von Kronstadt; Dop sammt Familie, Ingenieur, von Mediasch; Wagner, Kaufmann, von Budapest; Kishayner, Wollner, Constantin, Felsch, Grünfeld, Jakob, Kaufleute, von Wien; Mihaiu, Privatier, von Broos; Danca, Privatier, von Constantza. Hotel Neubrüder. Glatofsch, Privatier, Kuznatz, Kaufmann, von Mediasch; Szencsi, Apotheker, von Marfischellen; Dobronofsch, Kaufmann, von Karlsburg; Eisner, Kaufmann, von Budapest; Schuber, Kaufmann, von Wien. Hotel Welger. Zdoboretsch, Privatier, von Serecin; Cristobulo, Reisender, von Bukarest; Dimitriu, Lieutenant, von Rimnic; Nifor, Barrer, von Arpatak; Panas, Kaufmann, von Brezoi; Bernath, Kaufmann, von Felschitz. Hotel Mihaiu. Nicolescu, Gutsherr, von Dragusan; Nofan, Monteur, von Craiova; Pipot, Kaufmann, von Mediasch; Rosler, Kaufmann, von S.-Gyujbas.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.

Samstag den 19. December 1903:

Die Ahnfrau.

Trauerspiel in fünf Aufzügen von Grillparzer. Cassa-Eröffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 17. December.

Table with 4 columns: Currency/Instrument, Price, Currency/Instrument, Price. Includes Gold-Rente, Kronen-Rente, Ungarische Credit-Actien, etc.

Hermannstädter Münzen-Platocours

vom 18. December.

Table with 4 columns: Currency, Price, Currency, Price. Includes Ducaten, Reich (Wien), Reich (Süder), etc.

Nr. 3. 18822/1903.

[1200] 1-1

Kundmachung.

Die vom 1. Januar bis Ende December 1903 entfallenden 4% Interessen des von dem hiesigen allgemeinen Sparcassa-Verein zur Prämierung hierorts dienender treuer, fittlicher, fleißiger und sparsamer weiblicher Dienstboten gewidmeten Capitals von 4200 Kr. im Betrage von 168 Kr. kommen mit Ende dieses Jahres zur Vertheilung.

Zene hierorts dienenden weiblichen Dienstboten, die mindestens seit 5 Jahren ununterbrochen an einem Orte im Dienste stehen und sich um eine Dienstes-Prämie bewerben wollen, haben sich unter Beibringung eines mit einer 30 h. Stempelmarke versehenen Dienstzeugnisses ihres Dienstgebers über ihre Dienstzeit und Aufführung mit ihrem Dienstbüchel und ihrem etwaigen Sparbüchel bis längstens 31. December 1903 bei der städt. Polizeihauptmannschaft zu melden.

Es wird bemerkt, daß als Ersparnisse blos documentirte Einlagen bei Geldinstituten gelten.

Nagyszeben, am 15. December 1903.

Der Magistrat.

Magyar királyi államvasutak. Üzletvezetőség Kolozsvárt.

Szám 32726/1903.

[1198] 1-1

Pályázat.

A magyar kir. államvasutak Segesvár állomásán berendezett vendéglői üzlet 1904. évi áprilisi h 1-től számított öt évre bérbeadó lévén, annak bérbeadása iránt ezenen pályázat nyitattik.

Felhivatnak ennélfogva mindazok, kik nevezett állomás vendéglői bérbevenni óhajtnak, hogy a szabályszerűen felbelyegzett bizonyítványaikkal felszerelt ajánlatukat legkésőbb 1904. évi január hó 8-dikán déli 12 óráig külön lepecsételt és „Ajánlat a Segesvár állomás vendéglői bérletére“ megjelöléssel ellátott borítékban a magy. kir. államvasutak kolozsvári üzletvezetősége általános osztályához (titkárság) ezimezve küldjék be.

Ajánlattevő köteles a kolozsvári üzletvezetőség gyűjtőpénztáránál 1904. évi január hó 7-dikéig bántatpénz fejében 4 0 koronát készpénzben, vagy állami letétre alkalmas értékpapirokban letétbe

helyezni, vagy oda posta útján külön borítékban beküldeni.

Az értékpapírok a budapesti vagy bécsi tőzsdén legutóbb jegyzett, 14 napnál nem régiebb, utolsó és a névértékét meg nem haladó napi árfolyam szerint számítottak.

Készpénzben letett összeg után kamat nem fizetettik.

Az ajánlatban a letétel megtörténteire hivatkozás teendő, de a letételő nyert elismervény nem melléklendő.

Az üzletvezetőség fenntartja magának azon jogot, hogy az ajánlattevők közül, függetlenül a felajánlott összeg nagagságától belátásához képest szabadon választhasson.

A fenti feltételektől eltérő, vagy a kitűzött határidőn túl beérkező ajánlatok, továbbá oly ajánlatok, melyek táviratilag tételtek, s végre olyanok, melyekre az előirt bántatpénz le nem tételtek, figyelembe vétetni nem fognak.

Ezen vendéglőre vonatkozó részletes feltételek a magy. kir. államvasutak kolozsvári üzletvezetősége III. osztályában tudhatók meg (E. M. K. E. palota

II-dik emelet, 33. ajtó), a melyekre nézve e helyen is megjegyeztetik, hogy a III. osztályú ét- és egyuttal váróteremnek fűtésére és világítására szükséges anyagok felérészen é. p. 140 kg. kőolaj és 6 m³ tűzifa, esetleg ezzel egyenértékű szén bérletnek díjtalannul lesz kiszolgáltatva.

Végül megjegyeztetik, hogy a vendéglőhöz az üzleti helyiségekben kívül a bérlo czéglajra szolgáló két szoba és egy padlás-szobából álló magánlakás is adatik.

Kelt Kolozsvár, 1903. december hó 15-én.

Az üzletvezetőség.

(Utánnyomást nem dijjazunk.)

Wohnung.

bestehend aus 3 Gassen-Zimmern (Sonnseite mit schönem Ausblick), dazu die Nebenräume: Küche mit Wasser-Zu- und Ableitung, Badezimmer, verglaste Veranda u. z. u vermieten und mit 1. April oder auch früher zu beziehen.

Adresse in der Administration dieses Blattes.

(1100) 3-3

Wohnung,
4 Zimmer, Küche und Zugehör, vom 1. Januar
1944 zu vermieten

Schützengasse 17.
Dabei sind auch (1193) 2-3

Möbel zu verkaufen.

Bienen-Sonig,

garantirt Prima-Delectable-Sonig, 5 Kilogr.
Postcollo in netter Blechdose (4), Star netto franco
6 Kronen 50 Heller, auch gegen Nachnahme. Bei
Abnahme größeren Quantums bedeutend billiger.

Landes-Bienenzüchter-Verein,
Budapest, VII., Damjanich-utoza 34.
(1190) 2-3

Ueber die Feiertage

ein Liter guter Tischwein
nur 28 Kreuzer.

Alter Wein 1900er 38 Kr.,
Wurmthaler Riesling 50
Rein-Riesling 70

Auch sind 150 Geklotter alter Wein, 5-6 Grad,
farneite billig zu verkaufen im (1195) 3-4

Weinhaus Josef Platz,

Ecke der Kempel- und Rosmaringasse.

Senkgruben-

und (1941) 24-50

Kehricht-Ausfuhr

übernimmt zu den billigsten Preisen

Gustav Stuchlich,

Saggasse 5 — Entengasse 17.

Sorgenfreies

Familiendruck garantirt das illustrierte Buch über zu viel
Annoeren. Mit mehreren Tausend dankenswerthe
Bilder gegen 90 H. in ungar. Preismarken oder Postnach-
weisung von Frau ANNA KAHN in Berlin SW 20,
Lindenstrasse 20.

(1048) 27-

Ein junges, hübsches,
solides Mädchen
wird zum Gärtner-Bedienen sofort aufgenommen
Hermannstadt, Burgergasse 11.
(1190) 3-4

Wohnung,

4 Zimmer, Küche u. sammt Gartenantheil,
Schewisgasse 13 zu vermieten.

Näheres Restauration Pankiewicz.
(1191) 2-3

Süßen

nehme die süßenfüllenden und wohlschmeckenden

Kaiser's

Brust-Bonbons.

2740 notariell beglaubigte Recepte be-
weisen, wie bewahrt und von welchem
Vriolig Inhalt bei Duren, Dettler-
reit, Katarra u. Vertheilung sind. Dafür
Unabgetrennter meine Jurid. 20 u. 40 Heller.

Niederlage in Hermannstadt in
I. C. Molnar's Apotheke (Heltauergasse Nr. 59),
E. Kumlor's Apotheke, Guido Fabritius' Bären-
Apotheke, A. Teutsch's Apotheke, Karl Pissel &
K. Schmidt's Apotheke, Buraegasse; in Heltau
bei Michael Mathias, Julian Bell; in Mühbach
in Ludwig Binder's Apotheke „Zum Adler“;
Wilhelm Lederhiller's Apotheke; in Freck in
Jos. Sebcs' Apotheke; in Broos in Jos. Grafius'
Apotheke; in Schassburg in H. Weper's
Apotheke; in Vizakna in Heinrich Herzberg's
Apotheke. (1011) 8-25



Grösstes Lager in Handschuhen

allen Genres, anerkannt solides und bestes Fabrikat.

ebenfalls **Hosenträger**

passend für Weihnachts-Geschenke!

Jedem Wünsche nachkommend, sowie stets dem Kunden treu, meine hochgeachteten Kunden
reell und prompt zu bedienen, bitte um gütigen Zuspruch.

A. Bittermann,

Handschuhmacher und Bandagist.

Heltauergasse, vis-a-vis dem Hotel „Römischer Kaiser“

(1181) 2-3

Keine Brandmalerei!
ohne Mayr & B. Rennpinsel
Holz- u. Seder-Brand!

Artikel für Brandmalerei.

Neu:
Büchel u. Schwarzbrand, Korbbraun,
Prof. Dr. Weissenbach's Pyrosculptur,
Decorationsfarben zum Aufmalen,
Pyro-Beizen.
geeignete und billigste flüssige Farben für
alle Holzbrand- und Tierbrand-Arbeiten.

Carl F. Jickeli, Hermannstadt.

Stahl-Instrumente für Lederschnitt u.
Fanzarbeiten.

Kerbschnittmesser
in 45 verschiedenen Formen laacruo.

Englische Bildhauer-Siemerisen (echte Adler)
in 100 verschiedenen Formen und Größen laacruo.

Laubsägen, einfach und doppelt gesägt,
für Holz und für Metall.

Laubsägenholz: Ruffisch Eric u. Anora, 3-fach gefirmt,
Kerbschnittholz: Katanen und Anora.

Minutierte Preisblätter auf Verlangen.

Aufnahmen bei elektrischem Lichte bis 7 Uhr Abends.

Kein Tageslicht
ist nöthig, um sich photographiren zu lassen.

Atelier Wilhelm Auerlich, Heltauergasse Nr. 53.

macht photographische Aufnahmen bei elektrischem Licht bis 7 Uhr Abends
bei vornehmer Anmeldung auch später. (1189) 1-2

Billigste Preise.

Für Jung und Alt

geschnitten, gediegene und praktische Weihnachts- und Neujahr's-Geschenke in aussergewöhnlich reicher Auswahl zu
billigen Preisen. Insbesondere seien empfohlen:

Bilderbücher, auch sogenannte „unverwundbare“
Jugendchriften für Knaben und Mädchen jeden Alters,
neue und sehr billige Antiquariats-Exemplare,
Schultaschen, Reiszeuge, Notizbücher und alle praktischen
Bedarfsartikel für die Schule,
Gesellschafts- und Beschäftigungsspiele,
Baukasten, Farbkasten und Malbücher,
Prachtwerke und Klassiker,
Neueste Geschenkliteratur in eleganten Einbänden,
Schreib- und Musik-Mappen.

Decorationsartikel zu billigen Preisen,
Cassetten mit Briefpapieren, Couverts und Billets de Cor-
respondence in modernster Ausstattung,
Schöne Bilder in eleganten Rahmen,
Photographie-, Poesie- und
Postkarten-Albums in den reizendsten Einbänden; Post-
karten für Weihnachten und Neujahr,
Kalender 1904 für den Salon-, für Bureau- u. Hausgebrauch,
Elegante Schreibzeuge und andere praktische und hübsche
Gegenstände für den Schreibtisch.

Zur eingehenden Besichtigung der Weihnachts-Ausstellung ladet freundlich ein die

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung G. A. Seraphin

Heltauergasse 7 und Ecke Grosser Ring-Fleischergasse

(1048-718) und (1048) Kaiser (1187) 3-4

Emil Kirscher

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 38.

empfehle sein grosses Lager von

naturreinem Wein

(Preise ausser dem Hause).

Tischwein Schiller per Liter 30 kr.

Tafelwein weiss per Liter 46 kr.

Riesling weiss per Liter 70 kr.

Offner Adlerberger Rothwein per Lit. 80 kr.

Isser Siebenb. Dessertwein per Lit. 1 fl.

Ruster Ausbruch Süsswein per Liter 1 fl.

Karlowitzer Süsswein per Liter 1 fl. 20 kr.

(1167) 3-4

!!! Günstige Gelegenheit !!!

in dem **Damen- und Herren-Kleider-Geschäft**

Heltauergasse
Nr. 2 **Ludwig Ferencz & Comp.** Eck-Local Hotel
„Röm. Kaiser“

wird der ganze **Winter-Vorrath** zu tief herabgekauften Preisen
abgegeben. (1186) 1-2

Bösendorfer's Claviere

stehen auch gegenwärtig an erster Stelle „ausser Wettbewerb“ und werden allgemein als allerbeste, in Oesterreich-
Ungarn unerreichte Claviere sowohl für den Salon, als auch den Concertsaal anerkannt. Dem schmerzhaftesten
Beweis ergeben die Programme aller berühmten Pianisten, die in Budapest, Graz, Prag, Wien etc. fast ausschliesslich
auf **Bösendorfer's** Claviere concertiren.

Der kräftig edle Klang von unvergleichlichem Tonzauber und die wundervolle Spielart gewannen dem
Spielenden das Vergnügen, sein Bestes unbedingend leisten zu können.

Bösendorfer's beliebteste Salon-Modelle zum Fabrikpreis a 600 fl. und 650 fl. (Mignon und
Mignon superior) im Wiener Verkaufsalon persönlich als die allerzueinstimmendsten Stücke aus grosser Anzahl abge-
wählt, seien feiner Kundschaft warmstens empfohlen.

Bösendorfer hat Schule gemacht.

Mit vielem Geschicke ihm nachgeahmt, baut

Franz Wirth, kon. griech. Hofclaviermacher,

ein überaus gediegenes, sauber gearbeitetes Clavier (Staatspreis, goldene Medaillen, Ehren-Diplome) in 3 Salo-
Modellen zu 420, 450 und 500 fl.

In diesen Preislagen ist dem Gefeierten auf dem Wiener Platze ein Clavier von zierlich feiner Aus-
arbeitung nicht vorgekommen.

In Ungarn sind Claviere von **Fr. Wirth** sehr beliebt wegen ihres silberhellten, frischen Klanges und
der ungewöhnlich lange dauernden Stimmhaltigkeit; besonders dort sehr geschätzt, wo gute Clavier seltener
zu haben sind.

Wer weiche Fülle im gesangreichen Tone liebt, kaufe ein Clavier von

W. Fritz & Sohn.

Der fest begründete Ruf dieser soliden Firma (1804 gegründet) sichert dem Käufer vollste und dauernde
Zufriedenheit. Mignon 470 fl., Stutzengel 500 fl.

Edles Fabrikat von **Proksch:** Piano mit „Stummzug“ 420 fl., Mignon 500 fl.

Gute Piano von **Hözl & Heitzmann** von 320 fl. bis 380 fl.

Von jüngeren Firmen sind hübsche Instrumente a 250 fl., 280 fl. und 320 fl. vorrätlich, auch Piano
mit Stummzug, sogenannte „Harten-Piano“. (Eine sehr wohltuende Erfindung für die Umgebung des Lernenden.)

Berliner Piano von erster Güte.

Harmonium für Schule und Haus von

Mannborg - Leipzig a 100 fl. und 230 fl.

Mieth-Instrumente zu billigsten Preisen.

Erste siebenb. Clavier- und Harmonium-Handlung

des **Victor v. Heidenberg** (1160) 1-2

in Hermannstadt (Nagyszeben), Heltauergasse 9, I. Stock.